

MARCUS FABER: EINFÜHRUNG DES STRAFTATBESTANDES „DATENHEHLEREI“

erschienen am 3. April 2012

[Daten](#), [Hehlerei](#), [Kultur](#), [Medien](#)

Magdeburg. Der Vorstoß des hessischen Abgeordneten Jörg-Uwe Hahn, den Straftatbestand der Datenhehlerei in den Straftatbestand des Diebstahls aufzunehmen, wird von der FDP Sachsen-Anhalt unterstützt. Der stellv. Landesvorsitzende der FDP Sachsen-Anhalt, Marcus Faber, erklärt hierzu:

"Nutzerdaten sind in der digitalen Welt bares Geld wert. Wenn diese digitalen Identitäten zur persönlichen Bereicherung missbraucht werden, dann sollte dieses Verhalten strafrechtlich verfolgt werden, wie der Diebstahl eines Telefons."

Die FDP hat sich bereits auf ihrem Parteitag vor 2 Jahren im April 2010 dafür ausgesprochen, Datenhehlerei als Straftatbestand einzuführen. Nach Faber gehört zur "Datenhehlerei" auch der Ankauf von vertraulichen

Bankdaten